



**Entwurf Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen  
und außerordentlichen Haushalt 2020  
Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024**

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Haag am Hausruck im Jahre 2020 und die Mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 von heute an durch eine Woche im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter [www.haag-hausruck.at](http://www.haag-hausruck.at) abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindeamt Haag am Hausruck eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

(Ing. Konrad Binder)

Anschlagen am: .....

Abgenommen am: .....